

Preisliste Pro Fitness Lenzburg

Pro-Fitness Lenzburg / Othmarsingerstrasse 32 / 5600 Lenzburg
Tel. 062 8916141 / info@pro-fitness.ch

Betriebs- und Benützungsreglement

für Mitglieder der Pro-Fitness Anlage Othmarsingerstrasse 32 / 5600 Lenzburg / Tel. 062 8916141 / info@pro-fitness.ch / www.pro-fitness.ch

Liebes Pro-Fitness-Member

Wir heissen Dich im Pro-Fitness herzlich Willkommen.

Den Aufenthalt möchten wir Dir so angenehm wie möglich gestalten – sind jedoch im Interesse einer guten Ordnung und einer einwandfreien Hygiene auf die Mithilfe unserer Mitglieder angewiesen. Wir gestatten uns deshalb auf die wichtigsten Punkte unserer Hausordnung hinzuweisen. Das Reglement dient der Aufrechterhaltung der Ordnung, der Sauberkeit und der Betriebssicherheit im Pro-Fitness. Das Reglement ist für alle Mitglieder verbindlich. Mit dem Abschluss einer Mitgliedschaft (nachfolgend Abo genannt) anerkennt sich das Mitglied diese Bestimmungen sowie sonstige zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen zuzustimmen. Das Personal von der Pro-Fitness hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit von Ruhe und Ordnung und für die Einhaltung des Reglements zu sorgen. Den Anordnungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Das Personal ist beauftragt, Personen die trotz Ermahnung gegen Bestimmungen des Reglements verstossen ohne Rückerstattung von Abo-Beiträgen aus der Anlage zu verweisen. Überdies kann dem Mitglied der spätere Zutritt verwehrt werden.

Allgemeine Bestimmungen

Art.1 Geltungsbereich

Die Fitnessanlage Pro-Fitness Lenzburg befindet sich im EG an der Othmarsingerstrasse 32 in Lenzburg. Die Besucher- Parkplätze und der Eingang befinden sich vor dem Gebäude. Inhaber und Geschäftsführer der Pro-Fitness Lenzburg ist Herr Philipp Bachmann.

Art.2 Zweck

Das Betriebs- und Benützungsreglement beschreibt die Rechte und Pflichten der Mitglieder und der Pro-Fitness.

Zuständigkeiten

Art.3 Aufsichts- und Beschwerdeinstanz

Herr Philipp Bachmann ist Aufsichts- und Beschwerdeinstanz der Pro-Fitness Anlagen.

Art.4 Unterhalt

Die Pro-Fitness ist zuständig für den Unterhalt, die Reinigung und die Pflege der Fitnessanlage inkl. Garderoben. Allfällige Mängel oder Besonderheiten sind unter Tel. 062 8916141 zu melden.

Zutrittsrecht und Nutzung

Art.5 Zutrittsrecht

Der Zutritt in die Fitnessanlage ist Mietcharakteristisch, persönlich, nicht übertragbar und kann nur durch den Empfänger des Schlüssel-Chips (Badges) während des gekauften Zeitraumes mittels Abo (Mitgliedschaft) verwendet werden. Der Schlüssel-Chip (Badge) ermöglicht den Zugang während 24h (ausschliesslich für das eigene Training) und darf in keinem Fall aus anderen Gründen genutzt werden. Es darf keiner anderen Person Zutritt ins Gym gewährt werden. Nichtanspruchnahme der Leistung der Pro-Fitness Anlagen oder bei Schliessung der Anlagen in Fällen wie z.B. Renovation oder bei Ereignissen höherer Gewalt (z.B. Brand, Pandemien, Epidemien, Behördliche anordnungen oder einer Ausserordentlichen Situation, berechtigt zu keiner Reduktion oder Rückforderung der geleisteten Zahlung bzw. eingegangenen Zahlungsverpflichtungen oder anspruch auf verlängerte Vertragsdauer. Die Benutzung der Infrastruktur ist für Personen unter Einfluss von Drogen oder Alkohol strengstens verboten; ebenso wenn die Gültigkeit der Mitgliedschaft abgelaufen ist. Im Fall der Nichteinhaltung dieser Verordnung wird die Mitgliedschaft sofort und ohne Rückerstattung des Restguthabens gesperrt. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren müssen zwingend von einem Erwachsenen begleitet werden. Zutritt mit persönlichem Schlüssel-Chip (Badge) ist ab 18 Jahren (Angabe des Geburtsdatums) möglich.

Art.6 Nutzung

Die Strassenskleider und die Strassenschuhe dürfen nur bis zu den Garderoben getragen werden. Das Rauchen ist in der ganzen Anlage untersagt. Der Betrieb von privaten Musikinstrumenten und Apparaten aller Art ist untersagt (ausgenommen Netz mit Kopfhörer). Tiere aller Art haben auf der ganzen Anlage keinen Zutritt. Die Hygienevorschriften sind strikte einzuhalten. Anstössiges Verhalten, namentlich im Hinblick auf die Sauberkeit, ist zu unterlassen. Private Personaltrainer oder Ernährungcoaches sind zur geübten Ermittlung von Trainingsstunden oder Ernährungscoachings nur mit Vertraglicher Bewilligung durch die Pro-Fitness zugelassen. Anfragen bitte schriftlich an Pro-Fitness zuhanden Herr Philipp Bachmann. Versäumte Coachings können nicht nachgeholt oder aufs neue Jahr übertragen werden.

Art.7 Time-Stop – Abunterbruch

Bei den Fit, Figur und Gesundheits Abonnementen können Abunterbrechungen wochenweise (7 Tage) bis acht Wochen pro Jahr gemacht werden. Dazu ist vorgängig für die Zeit der Chip mit angebe der Dauer bei uns zu hinterlegen. Rückwind können keine Zeitschriften gemacht werden. Sollte ein Teil der Time-Stop Zeit in die Vertragsverlängerungszeit fallen gelten die normalen Kündigungsfristen da Die Zeitschriften erst nach ende des jeweiligen Time-Stops direkt an die Aktuelle oder verlängerte Mitgliedschaft gutgeschrieben werden. Arztzeugnisse stellen keine sofortige Stornierung dar sondern einen Unterbruch der Nutzung für die Dauer des AZ oder bis max. 6 Monate wenn keine fixe Dauer angegeben wurde. Der Badge muss für die Zeit auch hinterlegt werden.

Art.8 Parkier

Motorfahrzeuge, Motorräder, Mopeds, Fahrräder usw. dürfen nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen parkiert werden und sind ohne zusätzliche Lärmbelastigung nutzbar.

Art.9 Esswaren und Getränke

Esswaren und Getränke können aus dem Automaten bezogen und dürfen nur an der Bar konsumiert werden (ausgenommen Getränke in abschliessbaren PET-Flaschen oder Bidons). Die Bar- und Trainingsfläche ist nach Benutzung wieder in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfallimer zu entsorgen oder müssen wieder mitgenommen werden.

Art.10 Fitness und Kursraum

Die Fitnessräume dürfen nicht ohne Turndress (Turnhose/Leggings, Body/T-Shirt und sauberen Turnschuhen) benutzt werden. Offene Schuhe wie FlipFlops, Sandalen oder Barfuß etc. sind absolut untersagt. Als Schweissunterlage ist ein Handtuch obligatorisch. Nach Gebrauch von mobilen Fitnessgeräten sind diese wieder an den Ursprungsort zurückzulegen. Gewichtsscheiben sind nach Benutzung von den Gewichtsmaschinen oder Olympiastangen zu entfernen. Die Kraftgeräte sind zwischen den Trainingsätzen frei zu geben. Es dürfen keine Zusatzgewichte an die vorgegebenen Gewichtsstöcke der Fitnessmaschinen angebracht werden.

Art.11 Garderoben und WC

Zu Umkleezwecken stehen zwei Garderoben (Damen und Herren) inkl. Duschbereich und WC zur Verfügung. Die Strassenskleider und Taschen sind in den jeweiligen Garderoben für die Dauer des Trainings zu deponieren. Für Wertsachen etc. wird von der Pro-Fitness keine Haftung übernommen. Rücksichtsvolle Mitglieder trocken sich vor dem Verlassen der Duschkabine gut ab und hinterlassen keine «nassen Visitenkarten». Des Weiteren ist es im Pro-Fitness ausdrücklich untersagt seinen Bart oder andere Haare zu schneiden, Nägel zu kürzen, Hornhaut zu raspen, Haartonungen und Gesichtsmasken aufzulegen. Personen mit starkem Körpergeruch werden gebeten, die dafür notwendigen Massnahmen zu treffen.

Haftung, Notfälle, Sicherheit

Art. 12 Haftung

Die Benutzung der gesamten Infrastruktur der Pro-Fitness geschieht in jedem Fall auf eigenes Risiko. Die Versicherung ist Sache der Benutzerinnen und Benutzer. Für das Abhandenkommen und die Beschädigung von Wertsachen und persönlichen Effekten wird jede Haftung abgelehnt. Im Weiteren gelten die Bestimmungen gemäss OR. Die Benutzer haften für Schäden, welche mutwillig oder böswillig gegen die Pro-Fitness und deren Anlage verursacht wurden.

Art.13 Notfälle

Polizei 117
Feuerwehr 118
Sanität 144 / REGA 1414

Bei allen anderen Ereignissen (z.B. ausfallen des Stroms oder Fitnessmaschinen) bitte unter Tel. 062 8916141 melden. Die Not- Ausgangstüren sind nur im Notfall oder durch die Sanität/REGA, der Polizei und der Feuerwehr im Sinne eines Notfalls zu öffnen.

Art.14 Sicherheit Elektronische Überwachung

Die Pro-Fitness behält sich vor, die Anlage (Eingang und Fitnessbereich) zur Sicherheit der Mitglieder, mit Video zu überwachen. Die Aufzeichnung erfolgt nur bei Ereignis (Bewegung) und wird nach 14 Tagen automatisch gelöscht.

Art.15 Sorgfaltspflicht

Die Anlagen sind so zu benützen, dass sie weder Beschädigt noch verunreinigt werden. Sie müssen in geordnetem und sauberem Zustand verlassen werden.

Art.16 Lärm

Die Zufahrt zum Areal ist nicht zum Verweilen gedacht und das Betreten des Gebäudes, wie auch das Verlassen und die Wegfahrt ist ohne Lärmbelastigung zu erfolgen. Da wir unsere direkten Anwohner nicht zusätzlich mit Lärm belasten möchten gerade während den Ruhezeiten von 22.00 – 6.00 Uhr, kann dies bei NICHTEINHALTUNG der Lärmregel zu einem Verweis im Fitnesscenter führen. Wir werden stichprobenartige Kontrollen durchführen!

Zutrittszeiten, Schlüssel-Chip-Verlust (Badge) und Büroöffnungszeiten

Art.17 Zutrittszeiten

Als Mitglied (mittels Abo-Art) von der Pro-Fitness Lenzburg ist der Zutritt täglich an 365 Tagen durch ein Badge-System (Schlüssel- Chip) während 24h geregelt. Sollte in zwingenden Fällen wie z.B. Renovation, Systemausfall oder bei Ereignissen höherer Gewalt, Behördlichen massnahmen oder einer Ausserordentlichen Situation (z.B. Wasserschäden, Stromausfall etc.) die Anlage geschlossen werden, sind dennoch die gesamten Abobeiträge geschuldet ohne anspruch auf Rückerstattung in irgend einer Form. Bei Zutrittsproblemen mit dem System ist dies umgehend unter der Tel. 062 8916141 oder an info@pro-fitness.ch zu melden.

Art.18 Verlust oder Beschädigung des Schlüssel-Chips (Badges)

Bei Verlust oder Beschädigung des Schlüssel-Chips (Badges) werden die Kosten und Umtriebe in der Höhe von CHF 180.– für Muriabadge und 50.– für Lenzburg und Stein am Rhein badge dem Besitzer des Abo's in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt bei nicht einhalten der Rücksendefrist des Schlüssel-Chips (Badges) bei Abo-Kündigung die mit Verzugsgebühren von CHF 5.– pro Tag verrechnet werden.

Art.19 Büroöffnungszeiten

Das Büro für Trainingstermine oder Informationen ist immer Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr unter Tel.062 8916141 erreichbar. Ausschreibungen werden auch unter www.pro-fitness.ch publiziert.

Schlussbestimmungen

Bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieses Reglements kann die Pro-Fitness Lenzburg das Abo der Benutzer ohne Restbetragsrückzahlung per sofort kündigen. Mit dem Unterzeichnen des Abonnementvertrages (Mitgliedschaft) bestätigt der Benutzer der Fitnessanlage der Pro-Fitness das Betriebs- und Benützungsreglement zu kennen und einzuhalten.

Basic Abo

Einführungstraining

Täglich 24h Zutritt

Trainings-App

Abo Betret

Einführungstraining

Täglich 24h Zutritt

Trainings-App

Coaching alle 3Mt.

Fitnessstest
Alle 3 Monate

Time-Stop 1 bis 8
Wochen

Einzelangebote

Begleitetes Training
1:1

Auf Anfrage

Coaching inkl.
Geräteführung

CHF 75.-

Fitness Test

CHF 75.-

Ernährungsberatung

CHF 125.-

Kontrolltermin
Ausmassen / Ernährung

CHF 80.-

24 Monate
2x CHF 595.-

24 Monate
2x CHF 695

12 Monate
CHF 695.-

12 Monate
CHF 845.-

* 12 Monate
CHF 760.-

* Rabattpreis auf Abo Betret für:
Familien, Lehrlinge, AHV, Konkubinät.

Zusatzleistungen:

Einschreibgebühr: Einmalig CHF 60.- für Erstkunden oder bei späterem wiedereinstieg
Ratenzahlung: Pro Rate CHF 15.- / Maximum 3 Monats-Rate

Alle Preise sind inkl. MwSt.
Zahlbar in Bar oder EC bei Badge erhalt / Verlängerung innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum.

Alle Angaben ohne Gewähr